

RECHENSCHAFTSBERICHT  
ACTIVE EQUITY SELECT  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. APRIL 2023 BIS  
31. MÄRZ 2024

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 <sup>4</sup> :	40 ( <i>Vollzeitäquivalent: 36,12</i> )
davon Begünstigte (sogen. „ <i>Identified Staff</i> “) <sup>5</sup> , per 31.12.2022:	7 ( <i>Vollzeitäquivalent: 6,81</i> )
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw Vollzeitäquivalent 36,74)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>10</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:

i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;  
ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>12</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>10</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>12</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Active Equity Select Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Active Equity Select über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000496294 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.03.2024	59.041.652,24	48,30	0,0000	0,0000	22,46
31.03.2023	49.570.109,70	39,44	0,0000	0,0000	-8,56
31.03.2022	52.261.165,69	43,13	0,0000	0,0000	4,79
31.03.2021	42.276.611,30	41,16	0,0000	0,0000	8,03
31.03.2020	31.676.104,28	38,10	0,0000	0,0000	4,93

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000496294
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	39,44
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	48,30
Nettoertrag pro Anteil	8,86
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>22,46 %</b>

## 2.2. Fondsergebnis

in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	123.956,77	
Dividendenerträge	<u>573.879,23</u>	<u>697.836,00</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.272.475,67	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	<u>173,69</u>	-1.272.301,98
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00	
Publizitätskosten	-832,00	
Wertpapierdepotgebühren	-23.960,36	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-33.372,36</u>
		<u>-1.305.674,34</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-607.838,34

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	5.306.876,55	
derivative Instrumente	1.265.401,49	
Realisierte Verluste	-1.147.709,29	
derivative Instrumente	<u>-1.717.312,98</u>	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.707.255,77

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.099.417,43

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>7.663.688,62</u>
--	---------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

10.763.106,05

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>103.042,71</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>103.042,71</u></b>

### Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup>

10.866.148,76

<sup>1)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 11.370.944,39.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.499,09.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **49.570.109,70**

### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	3.885.920,00
Rücknahme von Anteilen	-5.177.483,51
Ertragsausgleich	<u>-103.042,71</u>
	<b>-1.394.606,22</b>

**Fondsergebnis gesamt** **10.866.148,76**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **59.041.652,24**

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.256.727,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000496294 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.222.319,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000496294 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 3 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem externen Berater nicht schlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Wir konnten im Jahr das 2023 das positive Momentum an den Aktienmärkten – trotz zahlreicher wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten – gut nutzen. Insgesamt haben wir aber ein hoch volatiles Umfeld gesehen – nicht zuletzt bedingt durch die hartnäckig hohe Inflation, die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine sowie die Immobilienkrise.

Nach den erfreulichen Entwicklungen im Jahr 2023 setzten sich die Kurszuwächse im 1. Quartal 2024 weiter fort. Die folgenden Faktoren waren für die Entwicklung der wesentlichen Aktienindizes ausschlaggebend, die neue Rekordstände erreicht haben:

1. Künstliche Intelligenz: Die hohe Nachfrage nach KI-Produkten treibt die Kurse von Large-Cap-Technologieaktien wie Nvidia oder Amazon weiter in die Höhe.
2. Steigende Unternehmensgewinne: Die Aussicht auf ein positives Gewinnwachstum in diesem und auch im kommenden Jahr unterstützt die Aktienmärkte. Die erwartete Gewinnwachstumsrate für 2024 beträgt in den USA +8,5%.
3. Sinkende Inflationsraten: Erstmals seit Juli 2021 ist die Teuerung in der Eurozone wieder unter drei Prozent gefallen.
4. Zinssenkungserwartungen: Aufgrund der nachlassenden Inflationsdrucks wurde für die Eurozone eine erste Zinssenkung für Juni 2024 eingepreist.

Das oft erwähnte Superwahljahr 2024 wird im weiteren Jahresverlauf voraussichtlich zu hohen Schwankungen auf den Finanzmärkten führen: Insbesondere das Kopf an Kopf Rennen zwischen Biden und Trump könnte für Unsicherheiten sorgen.

Wir setzen im Active Equity Select den Fokus auf Aktien von Qualitätsunternehmen mit starken Bilanzen und stabilen Margen, wie Amazon, Microsoft oder LVMH. Ein wichtiger Teil der Investmentstrategie ist und bleibt das aktive Management der Aktienquote, die stets an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird: Im vergangenen Rechnungsjahr kam es daher zum Einsatz von EuroStoxx50-, S&P500- und Nikkei-Futures. Das USD-Währungsexposure wurde vorübergehend mit EURUSD-Futures abgesichert. Um das Banken-Emittentenrisiko für die Bargeldbestände zu reduzieren, war im vergangenen Rechnungsjahr ein Großteil des Barbestands im Geldmarktfonds „DWS Institutional Money plus“ geparkt. Mit dem Aktienportfolio „Pictet Robotics“ wurde ein Schwerpunkt in den Wachstumstrend Robotik und Automatisierung gesetzt, mit dem „UTI Dynamic India“ ein Schwerpunkt in Indien und mit dem „BlackRock World Mining Fonds“ ein Schwerpunkt in Rohstoffaktien.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.03.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
ABB Limited Namensaktien (CHF)	CH0012221716	CHF	17.500	0	0	42,0300	749.694,22	1,27	
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	10.000	10.000	0	86,6600	883.294,26	1,50	
							<b>1.632.988,48</b>	<b>2,77</b>	
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	5.400	0	0	277,4500	1.498.230,00	2,54	
Dr.Ing. h.c. F. Porsche AG	DE000PAG9113	EUR	6.500	6.500	0	93,5800	608.270,00	1,03	
Ferrari NV (EUR)	NL0011585146	EUR	3.500	3.500	0	406,2000	1.421.700,00	2,41	
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	2.050	0	0	439,0000	899.950,00	1,52	
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	1.560	780	0	830,3000	1.295.268,00	2,19	
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft-Namensak.	DE0008430026	EUR	2.020	0	0	450,3000	909.606,00	1,54	
SAP SE	DE0007164600	EUR	7.500	0	0	182,0400	1.365.300,00	2,31	
UniCredit S.p.A. o.N.(EUR)	IT0005239360	EUR	18.000	18.000	0	34,4200	619.560,00	1,05	
							<b>8.617.884,00</b>	<b>14,60</b>	
Alphabet Inc.C shares	US02079K1079	USD	13.600	0	13.000	151,9400	1.910.488,17	3,24	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	13.000	0	13.000	179,8300	2.161.418,27	3,66	
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	12.600	0	0	173,3100	2.018.958,95	3,42	
BlackRock Incorporation Shares (USD)	US09247K1019	USD	1.450	0	0	835,1200	1.119.597,31	1,90	
Caterpillar Inc.	US1491231015	USD	4.000	0	0	364,6500	1.348.557,69	2,28	
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	31.000	11.000	0	61,0300	1.749.195,64	2,96	
Deere & Co	US2441991054	USD	3.100	3.100	0	409,1400	1.172.646,08	1,99	
Eli Lilly & Company Shares	US5324571083	USD	2.500	0	2.500	778,1800	1.798.677,88	3,05	
Home Depot Incorporation	US4370761029	USD	2.700	0	0	385,8900	963.297,89	1,63	
Intercontinental Exchange Inc.	US45866F1049	USD	8.000	0	0	136,9800	1.013.165,68	1,72	
Intuit Inc.	US4612021034	USD	1.300	0	0	648,7400	779.735,58	1,32	
Intuitive Surgical Inc.	US46120E6023	USD	3.900	0	0	400,1000	1.442.668,27	2,44	
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	7.500	0	0	157,9600	1.095.321,75	1,86	
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	7.700	0	0	199,5200	1.420.399,41	2,41	
Lam Research Corporation	US5128071082	USD	1.750	1.750	0	965,6700	1.562.428,35	2,65	
Mastercard Inc.(USD)	US57636Q1040	USD	2.800	2.800	0	477,9500	1.237.296,60	2,10	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	5.450	0	5.000	421,4300	2.123.514,70	3,60	
Morgan Stanley	US6174464486	USD	12.750	0	0	93,5000	1.102.186,58	1,87	
MCDonalds Corporation shares (USD)	US5801351017	USD	4.500	0	0	282,0200	1.173.345,04	1,99	
PepsiCo Inc.(USD)	US7134481081	USD	10.000	3.200	0	173,5700	1.604.752,22	2,72	
Pfizer Incorporation Shares	US7170811035	USD	42.000	42.000	0	27,7800	1.078.735,21	1,83	
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	7.500	7.500	0	162,6100	1.127.565,64	1,91	
S&P Global Inc.	US78409V1044	USD	2.900	0	0	422,8100	1.133.643,68	1,92	
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	15.900	0	0	91,5000	1.345.090,61	2,28	
Thermo Fisher Scientific Inc.	US8835561023	USD	1.850	0	0	579,3700	990.971,25	1,68	
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	3.000	0	0	493,1000	1.367.696,01	2,32	
W.W. Grainger Incorporation	US3848021040	USD	1.950	1.950	0	1.020,1700	1.839.248,80	3,12	
Waste Management Incorporation	US94106L1098	USD	8.400	0	0	213,9700	1.661.749,26	2,81	
							<b>39.342.322,52</b>	<b>66,63</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>49.593.195,00</b>	<b>84,00</b>
<b>Investmentfonds</b>									
DWS Institutional - Money Plus Thesaurierer	LU0099730524	EUR	155	155	0	014.301,3500	2.216.709,25	3,75	
Pictet - Robotics I	LU1279334053	EUR	3.000	0	0	359,1900	1.077.570,00	1,83	
UTI India Dynamic Equity Fund A	IE00BYPC7T68	EUR	36.000	36.000	0	22,4740	809.064,00	1,37	
							<b>4.103.343,25</b>	<b>6,95</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>4.103.343,25</b>	<b>6,95</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>									
<b>Aktien</b>									
Bay.Hypo Vereinsbank Anspruch auf evtl. Nachzahlg.	QOXDBA004609	EUR	7.000	0	0	0,0000	0,00	0,00	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>53.696.538,25</b>	<b>90,95</b>
<b>Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>									
<b>Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Wertpapier-Indexkontrakte</b>									
Nikkei SGX Future Juni 2024	NIM4	JPY	30			40.440,0000	54.030,09	0,09	
							<b>54.030,09</b>	<b>0,09</b>	
<b>Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>							<b>EUR</b>	<b>54.030,09</b>	<b>0,09</b>

<b>Bankguthaben</b>				
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>		EUR	887.748,81	887.748,81 1,50
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>		DKK	54.512,75	7.309,10 0,01
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>		CHF	148.602,88	151.465,58 0,26
		GBP	40.882,43	47.666,30 0,08
		HKD	58.827,90	6.952,42 0,01
		JPY	113.677.559,00	695.190,55 1,18
		USD	3.852.301,47	3.561.669,25 6,03
<b>Summe der Bankguthaben</b>				<b>EUR 5.358.002,01 9,07</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>		CHF	170,65	173,94 0,00
		DKK	366,45	49,13 0,00
		EUR	12.675,91	12.675,91 0,02
		GBP	418,56	488,01 0,00
		HKD	683,02	80,72 0,00
		USD	18.082,58	16.718,36 0,03
<b>Dividendenansprüche</b>		USD	32.454,45	30.005,96 0,05
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-116.859,27	-116.859,27 -0,20
<b>Depotgebühren</b>		EUR	-1.670,87	-1.670,87 0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-8.580,00	-8.580,00 -0,01
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR -66.918,11 -0,11</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				<b>EUR 59.041.652,24 100,00</b>
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000496294		EUR	48,30
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000496294		STK	1.222.319,00000
<b>Umrechnungskurse/Devisenkurse</b>				
<b>Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.03.2024 in EUR umgerechnet:</b>				
<b>Währung</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Kurs</b>		
US-Dollar	1 EUR =	1,08160	USD	
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98110	CHF	
Japanischer Yen	1 EUR =	163,52000	JPY	
Dänische Krone	1 EUR =	7,45820	DKK	
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85768	GBP	
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,46150	HKD	
<b>Marktschlüssel</b>	<b>Börseplatz</b>			
BÖRSE TOKYO	Börse Tokyo			

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	0	10.000
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	0	1.450
DHL Group <sup>1)</sup>	DE0005552004	EUR	0	19.500
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0	25.000
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	0	950
Shell PLC	GB00BP6MXD84	EUR	0	20.000
Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0	8.500
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	0	8.200
Accenture Plc.(USD)	IE00B4BNMY34	USD	0	4.160
Chevron Corporation	US1667641005	USD	0	2.600
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	0	11.500
Nike Incorp.(USD)	US6541061031	USD	0	25.200
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	0	4.000
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	0	4.000
Zoetis Inc.	US98978V1035	USD	0	6.200

<sup>1)</sup>vormals Deutsche Post AG

<b>Investmentfonds</b>				
BlackRock GLFds. - World Mining Fund D2	LU0252963383	EUR	0	17.000

**GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR**

EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	55,00	55,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	25,00	25,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	65,00	65,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	40,00	40,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	25,00	25,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	60,00	60,00
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	50,00	50,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	70,00	70,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	70,00	70,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	70,00	70,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	65,00	65,00
EUROSTOXX 50 Future März 2024	DE000C6SLNY5	EUR	50,00	50,00
EUROSTOXX 50 Future März 2024	DE000C6SLNY5	EUR	60,00	60,00
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	65,00	65,00
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	65,00	65,00
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	60,00	60,00
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	57,00	57,00
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	57,00	57,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	55,00	55,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	20,00	20,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	65,00	65,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	40,00	40,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	30,00	30,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	57,00	57,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	45,00	45,00
S&P EMini Future Juni 2023	ESM3	USD	65,00	65,00
S&P EMini Future Juni 2023	ESM3	USD	65,00	65,00
S&P EMini Future Juni 2023	ESM3	USD	65,00	65,00
S&P EMini Future Juni 2023	ESM3	USD	65,00	65,00
S&P EMini Future September 2023	ESU3	USD	60,00	60,00
S&P EMini Future September 2023	ESU3	USD	65,00	65,00
S&P EMini Future September 2023	ESU3	USD	65,00	65,00
S&P EMini Future September 2023	ESU3	USD	60,00	60,00
S&P EMini Future September 2023	ESU3	USD	60,00	60,00
S&P 500 EMini Future März 2024	ESH4	USD	45,00	45,00
S&P 500 EMini Future März 2024	ESH4	USD	30,00	30,00
S&P 500 EMini Future März 2024	ESH4	USD	65,00	65,00
Euro FX Currency Future Dezember 2023	ECZ3	USD	100,00	100,00
Euro FX Currency Future Dezember 2023	ECZ3	USD	110,00	110,00
Euro FX Currency Future Dezember 2023	ECZ3	USD	90,00	90,00
Euro FX Currency Future Juni 2023	ECM3	USD	95,00	95,00
Euro FX Currency Future September 2023	ECU3	USD	95,00	95,00
Euro FX Currency März 2024	ECH4	USD	90,00	90,00
Nikkei SGX Future Dezember 2023	NIZ3	JPY	15,00	15,00
Nikkei SGX Future Dezember 2023	NIZ3	JPY	15,00	15,00
Nikkei SGX Future März 2024	NIH4	JPY	15,00	15,00
Nikkei SGX Future März 2024	NIH4	JPY	15,00	15,00
Nikkei 225 SGX Future Juni 2023	NIM3	JPY	8,00	8,00
Nikkei 225 SGX Future September 2023	NIU3	JPY	15,00	15,00

Wien, am 28. Juni 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**Active Equity Select**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Juli 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien\*,
- nachhaltige Investition\*\*,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")\*\*\*,
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\*\* und
- Umweltziele\*\*\*\*\*

**NICHT** verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

**Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.\*\*\*\*\***

\* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\*\* Art. 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

## Steuerliche Behandlung des Active Equity Select

**AT0000496294**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von 0,0000 EUR je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Active Equity Select**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Active Equity Select ist ein globaler Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, Substanzgewinn zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, börsennotierte Aktien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Es können Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

**Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.**

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

## - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## - Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## - Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

## - Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.07.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist **ab 01.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergutung betragt **bis zu 2,4 v.H. p.a.** des Fondsvermogens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergutung\* betragt **20 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergutung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der hochste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergutung wird taglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den taglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergutung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergutung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schlieung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergutung nicht zu.

\*auch "Performancegebuhr" oder "erfolgsabhangige Vergutung" genannt

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 2.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>12</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>12</sup>)

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |       |                                  |   |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru:                            | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                     | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- |      |          |   |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market   |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market   |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market   |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market<br>der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA:     | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA)             |

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- |       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires  |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian<br>Securities Exchange (ASX)   |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de<br>Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.  |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures<br>Exchange, Tokyo Stock Exchange   |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)   |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados  |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange   |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange  |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)   |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange<br>(SAFEX)   |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX  |
| 5.14. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options<br>Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,<br>FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston<br>Options Exchange (BOX) |